



Campact e.V.
Artilleriestr. 6
27283 Verden

vorab per E-Mail:
vorstand@campact.de

Dr. Immo Janz
Referat 224 - Bürgerangelegenheiten

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4822

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 224-08003/0463

DATUM 18. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Petition und die Übermittlung der Namen der Bürgerinnen und Bürger, die diese unterzeichnet haben. Entsprechend Ihrem Angebot bitte ich darum, auch den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern den nachfolgenden Text im Originalwortlaut zur Verfügung zu stellen.

„Frau Bundesministerin Aigner nimmt Ihre Besorgnis um die Gesundheit unserer Bienenvölker sehr ernst. Leider basiert die Petition aber offenbar auf einigen Irrtümern. Lassen Sie mich deshalb einige Punkte klarstellen:

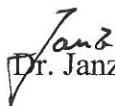
- Erstens wussten Sie, dass bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bereits heute gezielt die Auswirkungen auf die Bienengesundheit geprüft werden? Wussten Sie, dass in Deutschland im Gegensatz zu den Praktiken in vielen anderen Ländern eine Beizung von Saatgut mit Neonikotinoiden weder bei Mais noch bei Getreide zulässig ist? Zudem sind die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Aussaat entsprechenden Maissaatgutes durch eine im Februar 2009 erlassene Verordnung verboten.
- Zweitens wird in Deutschland seit dem Jahr 2004 in Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Imkerverband ein bundesweites Bienenmonitoring durchgeführt. Hierdurch können kurzfristig mögliche Gefahren und Risiken erkannt und es kann schnell darauf reagiert werden. Bund und Länder finanzieren das Monitoring seit dem Jahr 2010 zur Hälfte mit jeweils 400.000 € pro Jahr. Wussten Sie, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Bienengesundheit („Fit Bee“) mit 2,3 Millionen € und ein weiteres spezielles Forschungsvorhaben zu Varroa-toleranten Bienen mit rund 277.000 € finanziert? Die Erkenntnisse aus dem Deutschen Bienenmonitoring und diesen laufenden Forschungsvorhaben werden wir in die Diskussionen auf EU-Ebene einbringen.

- Der dritte Irrtum betrifft die Vorschläge der EU-Kommission zu ökologischen Vorrangflächen im Rahmen der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Es trifft nicht zu, dass nach den derzeit schriftlich vorliegenden Plänen der Kommission künftig 7 Prozent der Ackerflächen „ohne Pestizide und ökologisch vielfältig bewirtschaftet werden sollen“, wie es die Internetseite der Kampagne und Ihr Appell suggerieren. Die von der Kommission genannten Nutzungsformen auf diesen Flächen sehen vielmehr gar keine landwirtschaftliche Nutzung vor. Im Text wird auf Brachflächen, Terrassen, Landschaftselemente, Pufferstreifen sowie bestimmte Aufforstungsflächen verwiesen (vgl. Art. 32 des Vorschlags über die Direktzahlungsverordnung¹). Wussten Sie, dass dann in ganz Deutschland rund 800.000 Hektar Ackerfläche aus der produktiven landwirtschaftlichen Nutzung heraus genommen werden müssten, also eine Fläche, die fast der Ackerfläche von Baden-Württemberg entspricht? Dies ist vor dem Hintergrund des weltweit steigenden Bedarfs an Nahrungsmitteln nicht vertretbar.
- Viertens ist die deutsche Landwirtschaft nicht durch Monokulturen geprägt. Wussten Sie, dass auf rund einem Viertel der gesamten deutschen Agrarfläche heute Agrarumweltmaßnahmen stattfinden, die für mehr Artenvielfalt und ein attraktives Landschaftsbild sorgen? Wussten Sie, dass rund 40 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland an Agrarumweltmaßnahmen wie Blühstreifen, Hecken oder Lerchenfenstern teilnehmen?

Schließlich möchte ich Sie ermutigen, sich ein objektives Bild der Ausrichtung der Politik des BMELV zu machen. Vertiefte Hintergrundinformationen sowie Informationen über unser agrarpolitisches Programm finden Sie u. a. in unserer *Charta für Landwirtschaft und Verbraucher* (abrufbar unter: http://www.bmelv.de/DE/Ministerium/Charta-Diskussion/charta_node.html).“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Janz

¹ „Farmers shall ensure that at least 7% of their eligible hectares as defined in article 25(2), excluding areas under permanent grassland, is ecological focus area **such as land left fallow**, terraces, landscape features, buffer strips and afforested areas as referred to in article 25(2)(b)(ii).“

http://www.cap2020.ieep.eu/assets/2012/3/9/1_Bascou_EC_LUPG_EFAWorkshop_6Mar12.pdf. Dort Seite 7.